

Antrag

Initiator*innen: OV Dresden-West (dort beschlossen am: 25.09.2024)

Titel: **Erneute Prüfung auf Wirtschaftlichkeit für das
Pumpspeicherwerk Cossebaude auf Erneuerung
der energietechnischen Anlagen und deren
Betrieb als Energiespeicher**

Antragstext

1 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen und an die SPD-Stadtratsfraktion und
2 SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Die Stadt Dresden wird beauftragt gemeinsam mit dem Betreiber der Anlage eine
4 erneute Prüfung der Wirtschaftlichkeit über die Erneuerung der
5 energietechnischen Anlagen und deren Betrieb als Energiespeicher durchzuführen.
6 Die Wirtschaftlichkeitsprüfung soll dabei unter der Annahme geänderter
7 Randbedingungen in Form einer Netzentgeltbefreiung stattfinden. Dabei soll auch
8 ein Konzept für den Weiterbetrieb des Freibads im unteren Staubecken erstellt
9 werden.

Begründung

Größere Mengen elektrischer Energie zu speichern, ist immer noch eine technische Herausforderung. Um die Energieversorgung aber weitgehend auf regenerative Energien umstellen zu können, muss dieses Problem gelöst werden.

Das Pumpspeicherkraftwerk kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Die energietechnischen Anlagen des Pumpspeicherwerks Cossebaude müssten vor einem Weiterbetrieb erneuert werden.

Bisherige Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit vielen negativ aus, aufgrund des lagebedingten niedrigen

Wirkungsgrades und der Einordnung von Pumpspeicherkraftwerken als Stromverbraucher. Die Einordnung als Stromverbraucher belastet den wirtschaftlichen Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks mit Netzentgelten.

Eine aktuelle Gesetzesinitiative auf Bundesebene würde die Belastungen durch Netzentgelte beseitigen und damit den Betrieb unter anderen Rahmenbedingungen wirtschaftlich sinnvoll ermöglichen.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-pa-klimaschutz-energiespeicher-970104>